



AUFARBEITUNGS-
PROJEKT
ST. AUGUSTINUSHEIM

Die pädagogische Praxis und der
Umgang mit Gewalt im St. Augustinus-
heim des SkF Freiburg e.V.
im Zeitraum 1985 – 1997

Eine Auseinandersetzung mit den
Empfehlungen des Ergebnisberichts
der wissenschaftlichen Aufarbeitung

Hintergrund

Der Hinweis auf mögliche Fälle von Gewalt war im Jahr 2021 der Ausgangspunkt für die Initiierung eines Aufarbeitungsprojekts, das die pädagogische Praxis und den Umgang mit Gewalt im St. Augustinusheim unter Trägerschaft des SkF Freiburg zum Gegenstand hatte. Im Zentrum des Projektes stand die externe, unabhängige und wissenschaftliche Aufarbeitung des Zeitraums, auf den sich der konkrete Hinweis bezog. Beauftragt wurde dafür das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in München, das über eine ausgewiesene Expertise auf dem Gebiet der Aufarbeitung verfügt.

Der Ergebnisbericht der empirischen Studie wurde im März 2024 vorgelegt (Caspari, Hackenschmied & Weinhandl 2024). Er liefert einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung und beinhaltet auf Basis der Erkenntnisse eine Vielzahl von Empfehlungen. Diese bilden den Ausgangspunkt für die folgenden Ausführungen.

Die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Ergebnisberichtes

Aus den Erkenntnissen der empirischen Studie wurden von den Autor:innen insgesamt 20 Empfehlungen abgeleitet:

"Sie beziehen sich vor allem auf stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und ergänzen die bereits bestehenden Bemühungen des SkF Freiburg e.V. um Qualitätssicherung und Gewaltprävention" (Caspari, Hackenschmied & Weinhandl 2024, S. 151).

Die hier vorliegende kritische Würdigung und zugleich Auseinandersetzung im Sinne des Aufarbeitungsvorhabens beleuchtet die folgenden Aspekte:

- **Aktualisierung** Die Empfehlungen beziehen sich auf den Zeitraum der Untersuchung, also auf die Zeit zwischen 1985 und 1997. Die Ausgestaltung des Vertrages zwischen dem IPP und dem SkF beinhaltete nicht den Abgleich mit der aktuellen Situation. Die Frage, ob die im Bericht ermittelten Risikofaktoren für Gewalt auch heute noch wirksam sind, ist demnach nicht Gegenstand des Berichts. Vor diesem Hintergrund soll die folgende Auseinandersetzung mit den Empfehlungen einerseits aufzeigen, wie sich die Situation heute darstellt und zugleich überprüfen, ob die seit Ende der 1990er Jahre von außen und von innen initiierten Veränderungen als ausreichend erscheinen, um die im Bericht festgestellten gewaltunterstützenden Risikofaktoren zu minimieren.
- **Kommentierung** Nicht alle Empfehlungen beziehen sich unseres Erachtens auf Sachverhalte, die im unmittelbaren Einflussbereich der Akteur:innen des SkF Freiburg liegen. Insofern beinhaltet die vorliegende Auseinandersetzung eine Kommentierung im Sinne einer Einordnung: Wer sind aus unserer Sicht weitere Akteur:innen und wer beim SkF Freiburg kann welchen Beitrag zur Bearbeitung der betreffenden Sachverhalte leisten?
- **Aufträge** Aus einigen Empfehlungen lassen sich auf der Grundlage von Aktualisierung und Kommentierung konkrete Aufträge ableiten. Diese bilden die weiteren Ausgangspunkte und Inhalte für das wissenschaftlich untermauerte Aufarbeitungsprojekt.

- **Zeitgebundenheit** Ergänzt werden diese unmittelbar aus den Empfehlungen des Ergebnisprojekts ableitbaren Impulse um einen übergeordneten allgemeinen Impuls, der auf folgende übergreifende Fragestellungen abzielt:

Was können wir aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung in Bezug auf unsere heutige pädagogische Praxis lernen?

Wenn es aus heutiger Perspektive rückblickend Bereiche gibt, die zur damaligen Zeit als adäquate pädagogische Praxis betrachtet wurden, heute aber nicht mehr – welche heutige Praxis wird sich möglicherweise in 20 Jahren als inadäquat herausgestellt haben?

Kommentare des SkF Freiburg e.V. zu den Empfehlungen des Berichtes

Empfehlung

Selbstgewisse Einrichtungen sind fehleranfällig (S. 151).

"Der Tendenz zu idealisierenden Selbsterzählungen muss auch in der aktuellen Arbeit des SkF Freiburg e.V. mit einem konsequent kritischen Blick auf bestehende Risikokonstellationen begegnet werden."

Kommentar

Die Arbeit auf den Wohngruppen ist im Vergleich zum Zeitraum, den der Bericht umfasst, heute deutlich anders strukturiert. Mit dem Fachdienst und der Psychologin wurden zwei gruppenexterne Instanzen implementiert, die kritische Risikokonstellationen erkennen und benennen können. Durch regelmäßige Besprechungen und die Arbeit mit den jungen Menschen erhalten sowohl Fachdienst als auch Psychologin tiefe Einblicke in den Gruppenalltag.

Als Bestandteil des Schutzkonzeptes der stationären Kinder- und Jugendhilfe wurde zudem eine Begleitgruppe eingerichtet, die jährlich auf der Grundlage des IPSE-Manuals die Checkliste zu Elementen eines Schutzkonzeptes durchgeht und eine Risikoanalyse durchführt (<https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/07/SkF-Schutzkonzept-Gruppen.pdf>). Externes Mitglied der Begleitgruppe ist eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle Wendepunkt.

Aufgrund dessen kann eine idealisierende Selbsteinschätzung zwar nicht ausgeschlossen werden, aber es existieren sowohl ein klar definiertes Vorgehen, wie Risikokonstellationen ermittelt werden als auch eine strukturell verankerte Außenperspektive auf alle im Schutzkonzept festgehaltenen Aktivitäten der Einrichtung.

Empfehlung

Umgang mit Fachkräftemangel (S. 151 f.)

"Die Verantwortlichen des SkF Freiburg e.V. müssen entsprechende Hinweise der Mitarbeitenden ernst nehmen und diese in Forderungen gegenüber Politik und Kostenträgern transformieren. Insbesondere muss deutlich gemacht werden, dass die erforderliche Qualität der Arbeit unter der Bedingung fehlender Fachkräfte nicht geleistet werden

kann. Anzustreben ist die Übernahme einer gemeinsamen Verantwortung von Politik, Verwaltung und Praxis, die auf wechselseitiger Transparenz und pragmatischer Analyse basiert."

Kommentar

Dies ist ein wichtiger Punkt. Tatsächlich ist der Stellenschlüssel in der Stationären Jugendhilfe bis heute knapp bemessen. Dieser Umstand wurde immer wieder benannt – unter anderem auch in einem offenen Brief des AK Einrichtungsleitungen Baden-Württemberg, an dem die Geschäftsführerin des SkF Freiburg mitgewirkt hat. KVJS, Kommune und Träger tauschen sich regelmäßig aus und haben ein gemeinsames Interesse an fachlich guter Arbeit. In der jüngsten Verhandlungsrunde von KVJS, Kommune und SkF Freiburg konnte aktuell eine Verbesserung des Personalschlüssels erreicht werden.

Der Spitzenverband (Caritasverband in der Erzdiözese Freiburg) nimmt zu diesem Thema die politische Vertretung auch auf Landesebene wahr. Grundsätzlich führt der sich verschärfende Fachkräftemangel leider auch beim SkF Freiburg dazu, dass es bei Neubesetzungen von Stellen Vakanzen gibt. Da die Kinder und Jugendlichen bei uns leben, kann in solchen Situationen nur über Aushilfen versucht werden, die Belastung der Mitarbeitenden in Grenzen zu halten.

Empfehlung

Transparenz in Bezug auf die wirtschaftliche Situation (S. 152)

"Es ist daher wichtig, dass die Verantwortlichen des SkF Freiburg e.V. gegenüber den Mitarbeitenden einen offenen Dialog über die jeweils bestehende wirtschaftliche Situation der Organisation praktizieren. Die Einordnung der eigenen Arbeit in ökonomische Rahmenbedingungen ermöglicht einen Professionalisierungszuwachs im Sinne einer Herstellung des Zusammenhangs zwischen dem pädagogischen Auftrag einerseits und den Möglichkeiten seiner Durchführbarkeit andererseits."

Kommentar

Die folgenden Maßnahmen stehen für den transparenten Umgang mit der wirtschaftlichen Situation des SkF Freiburg:

- Die Geschäftsführerin kommt als Vertreterin des Dienstgebers ihrer in der AAVO der Erzdiözese festgeschriebenen Verpflichtung nach, die Mitarbeitendenvertretung regelmäßig über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtungen zu unterrichten und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.
- In der jährlich stattfindenden Mitarbeiter:innenkonferenz wird die finanzielle Situation im jeweils zurückliegenden Geschäftsjahr gegenüber allen Mitarbeiter:innen differenziert dargestellt.
- Für und in den Arbeitsbereichen existiert eine digitale kleinteilige Übersicht über alle Kosten und Einnahmen (BAB). Der BAB steht den jeweiligen Leitungen zur Verfügung. Sie können auf dieser Grundlage die wirtschaftliche Situation ihrer Bereiche nachvollziehen und entsprechend an die Mitarbeitenden weitergeben.

- Der SkF Freiburg ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und veröffentlicht u. a. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf der Homepage (www.skf-freiburg.de/herzstueck-ueber-uns/transparenz).
- Hinsichtlich der wirtschaftlichen Gesamtsituation wurde ein Wirtschaftsbeirat eingerichtet, der gegenüber Vorstand und Geschäftsführung eine beratende und kontrollierende Funktion ausübt (<https://www.skf-freiburg.de/herzstueck-ueber-uns/vereinsstruktur-vorstand>).

Empfehlung

Qualitätssichernde Ausgestaltung von Stellenprofilen (S. 152)

"Sowohl intern als auch nach außen hin müssen Stellenprofile klar kommunizierbar sein. Es darf hier keine Diskrepanz zwischen behaupteter und tatsächlicher Leistung geben. Dies bedeutet, dass mindestens die folgenden Aspekte die Umsetzung der in Leistungsbeschreibungen dargestellten Angebote gewährleisten müssen: Grundqualifikation des Personals, Weiterbildungen des Personals, wirksame Qualitätssicherungsinstrumente, adäquate raum-zeitliche Organisation der pädagogischen Arbeit."

Kommentar

Für alle Funktionen im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe existieren schon seit einigen Jahren Stellenprofile, die den geforderten Anforderungen entsprechen und die regelmäßig überprüft werden.

Empfehlung

Zuverlässige Kontrollhierarchien (S. 152)

"Dies macht mindestens dreierlei erforderlich: (1) Eine gewissenhafte Ausübung der Vorstandstätigkeit im SkF Freiburg e.V.; (2) eine transparente und regelmäßige Informationspolitik der Einrichtungen des SkF Freiburg e.V. gegenüber Jugendämtern und Heimaufsichten (etwa nach dem Modell des Auswertungsforums im IPSE-Instrument, vgl. Caspari 2021a) und (3) eine strukturierte und gewissenhafte Wahrnehmung der Kontrollaufgaben durch die entsprechenden Behörden."

Kommentar

Zur Empfehlung der gewissenhaften Ausübung der Vorstandstätigkeit:

- Vorstandssitzungen finden monatlich statt, zusätzlich je einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsbeirat, mit der Mitarbeitendenvertretung und dem Leitungsteam sowie eine zweitägige Klausur des Vorstands.
- Seit einigen Jahren gibt es einen regelmäßigen Austausch von jeweils einem Mitglied des Vorstands mit je einer Leitung der Arbeitsbereiche. Auf diese Weise besteht für den Vorstand die Möglichkeit, sich selbst einen nicht durch die Geschäftsführung vermittelten Eindruck der Situation in den Arbeitsbereichen zu verschaffen und

sich darüber in den Vorstandssitzungen auszutauschen.

- Die Mitglieder des Vorstandes sind bei allen öffentlichen Veranstaltungen präsent und nehmen an allen internen Festen und Veranstaltungen teil. Dies bietet eine Vielzahl von Gelegenheiten, die den direkten Kontakt von Mitarbeitenden mit Mitgliedern des Vorstands ermöglichen.
- Die traditionellen Vereinsstrukturen des SkF Freiburg führen nach wie vor dazu, dass ein mittelständisches Unternehmen mit einem Verein assoziiert ist und dem ehrenamtlichen Vereinsvorstand in der Unternehmensführung eine zentrale Rolle zukommt. Diese Konstellation wird aktuell und mit Unterstützung durch eine Unternehmensberatung untersucht. Sollte sich dabei herausstellen, dass es bessere Lösungen gibt, werden entsprechende Schritte unternommen.

Zur Empfehlung einer transparenten und regelmäßigen Informationspolitik gegenüber Jugendämtern und Heimaufsicht sowie deren Kontrollaufgaben:

- Hinsichtlich der Jugendämter erscheint uns hier die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII das zentrale Element, um eine gewisse Kontrolle seitens des Amtes zu ermöglichen. Denn hier sollten die in Form von Bedarfen formulierten Bedürfnisse der jungen Menschen und ihre aktuelle Lebenssituation in der Wohngruppe im Zentrum stehen – und tun das unserer Erfahrung nach auch in aller Regel. Eine transparente Informationspolitik befähigt die jungen Menschen, selbst über ihre Situation zu sprechen und ihre Wünsche zu äußern. Im Beteiligungs- und Beschwerdekonzert der Wohngruppen wurde das im Rahmen eines kooperativen Entwicklungsprozesses als eine zentrale Beteiligungsdimension identifiziert und dokumentiert, die in der Vorbereitung von Hilfeplangesprächen ihren Niederschlag findet.
- Die Heimaufsicht wird entsprechend der im § 47 SGB VIII festgelegten Meldepflichten über Ereignisse und Entwicklungen informiert. Darauf, dass die Heimaufsicht über diese gesetzlichen Pflichten hinaus ihre Kontrollfunktion wahrnimmt, weisen einzelne Gespräche hin, die in den letzten Jahren in anderen Bereichen stattgefunden haben und die von der Heimaufsicht eingefordert wurden, um Beschwerden von Eltern nachzugehen. Diese Gespräche haben sich als hilfreich zur Bearbeitung von Konflikten erwiesen.
- Der Verweis auf das Auswertungsforum im Rahmen der IPSE-Selbstevaluation wird im aktuell laufenden zweiten IPSE-Durchlauf aufgegriffen: Nachdem im ersten Durchlauf das Auswertungsforum pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, soll nun ein neuer Anlauf unternommen werden.

Ergänzung zu Ombudsstellen als einrichtungsexterne Beschwerdestellen (§ 9a SGB VIII)

- Als ein wichtiges neues Strukturmerkmal in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kontext von Kontrollhierarchien existieren seit etwa 20 Jahren unabhängige Ombudsstellen. Sie wurden u. a. vor dem Hintergrund leidvoller Erfahrungen junger Menschen gegründet, die in Heimen als geschlossenen Systemen keine Ansprechpersonen außerhalb dieser Systeme fanden. Mehrere Mitarbeiter:innen des SkF Freiburgs waren früh am Aufbau solcher Instanzen beteiligt und sind immer noch in diesem Bereich aktiv. Vor diesem Hintergrund gibt es bereits eine lange Tradition, Kinder, Jugendliche und ihren Eltern den Zugang zur regionalen Ombudsperson zu ermöglichen. Beispiele aus den vergangenen Jahren zeigen auch hier, dass diese Form der Öffnung nach außen und die damit verbundene Konfliktbearbeitung funktionieren.

Empfehlung

Sorgfältige Aufnahmediagnostik (S. 152 f.)

"Zu fordern ist, dass Entscheidungen über Fremdunterbringungen von Kindern allein auf der Grundlage einer sorgfältigen, fachlich fundierten und partizipativen Eingangsdiagnostik getroffen werden, die eine offene Kommunikation zwischen Kindern/Jugendlichen, Eltern, Jugendämtern und Einrichtungen voraussetzt. Zentrales Kriterium muss dabei die Passung der Angebote der jeweiligen Einrichtung zu den Bedarfen der jungen Menschen sein. Dabei geht es um psychische, soziale, kognitive und gesundheitliche Aspekte. Kinder/Jugendliche müssen in den Einrichtungen Bedingungen vorfinden, die ihnen vor dem Hintergrund ihrer je eigenen Lebensgeschichte eine förderliche Entwicklung ermöglichen. Die Notwendigkeit zur Belegung von Plätzen basiert auf einem ökonomischen Kalkül, das per se nichts mit der Frage nach der Angemessenheit des pädagogisch-therapeutischen Angebots für die jeweiligen Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen zu tun hat. Ähnlich verhält es sich mit Entlassungen, über die allein aufgrund fachlicher Erwägungen zu entscheiden ist. Aufnahmen und Entlassungen stellen kritische Lebensereignisse junger Menschen dar, die einer besonders umfassenden und sorgfältigen diagnostischen Fundierung bedürfen."

Kommentar

Hier wird etwas gefordert, das absolut zu unterstützen ist. Gleichzeitig erschweren einige Strukturmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe die Umsetzung dieser Forderung für den SKF Freiburg:

- Die Entscheidung, ob ein Kind oder Jugendlicher aufgenommen wird, ist ein komplexer Prozess, der viele Faktoren berücksichtigen muss. Die in der Empfehlung angesprochene **"Passung der Angebote der jeweiligen Einrichtung zu den Bedarfen der jungen Menschen"** hat eine sozialräumliche Komponente (Welche der begrenzt vorhandenen Einrichtungen hat wann einen freien Platz?), muss das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) der Anspruchsberechtigten berücksichtigen, soll die jungen Menschen in adäquater Weise beteiligen (§ 8 SGB VIII), das Ergebnis einer fachlich fundierten sozialen Diagnostik sein (zu der es bis heute keinen breit geteilten Konsens gibt (vgl. Heiner 2005, S. 281)) und wird in erster Linie vom zuständigen Jugendamt (im Idealfall als Ergebnis eines kooperativen Einigungsprozesses im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII) getroffen.
- Eine adäquate Aufnahmediagnostik seitens des SKF wäre erst nach Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen möglich und erzeugt ein neues Dilemma: Stellt sich heraus, dass die Einrichtung nicht geeignet ist, müsste das Aufnahme- und diagnostische Prozedere an anderer Stelle erneut durchgeführt werden, wiederum mit offenem Ergebnis. Das stellt für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine zusätzliche und meist unzumutbare Belastung dar. Aufnahmen erfolgen vor diesem Hintergrund auf der Grundlage der vorhandenen und für die Einrichtungen bestmöglich verfügbaren Informationen (die nicht selten lückenhaft, beschönigend und unvollständig sind).
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist strukturell als ein Quasi-Markt organisiert, der dafür sorgt, dass alle Leistungen einer ökonomischen Betrachtung unterliegen. Das hat weitreichende und umfassende Auswirkungen auf die Leistungsgewährung und Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe. Das ökonomische Kalkül ist integraler Bestandteil dieses Systems (vgl. Arnegger & Spatscheck 2008). Die im Bericht angesprochene Problematik bezieht sich damit auf die Grundlagen des Sozialstaats. Eine Aufnahme allein und ausschließlich aufgrund der **"Angemessenheit des pädagogisch-therapeutischen Angebots für die jeweiligen Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen"** wäre wünschenswert, bedürfte aber tiefgreifender struktureller Veränderungen, die nicht auf der Ebene der Organisation initiiert werden können.

Empfehlung

Begleitung von Care Leavers (S. 153)

"Die abrupte, altersbedingte Beendigung einer regulären Jugendhilfemaßnahme kann von jungen Menschen potenziell als retraumatisierender Beziehungsabbruch erlebt werden. In dieser sensiblen Übergangsphase kann eine unzureichende Begleitung die positiven Wirkungen der zuvor geleisteten pädagogischen Arbeit torpedieren. Daher bedarf die Phase der Verselbständigung einer intensiven, konzeptionell fundierten pädagogischen Begleitung."

Kommentar

Aus dieser Feststellung lassen sich zwei Empfehlungen ableiten:

1. Die sorgsame, im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung verortete Beendigung des Aufenthaltes auf einer der Wohngruppen des SkF Freiburg. Das gilt für Kinder und Jugendliche jeden Alters, denn der Auszug aus der Wohngruppe ist in jedem Fall mit Beziehungsabbrüchen verbunden. Hier übernehmen in der aktuellen konzeptionellen Ausrichtung die Familienarbeiter:innen eine zentrale Funktion, die solche Übergänge begleiten können und in der Vergangenheit auch regelmäßig im Rahmen von Nachbetreuungen begleitet haben, z. B. auch im Rahmen von Rückführungen.
2. Die Möglichkeit für junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer oder mehreren der Wohngruppen des SkF Freiburg verbracht haben, auch nach Beendigung der Unterstützung durch Auszug im Kinder- und Familienzentrum des SkF Freiburg weiterhin einen Anlaufpunkt zu haben. Es ist schon lange konzeptionell begründete Praxis, dass junge Menschen die Wohngruppen und ihre ehemaligen (Bezugs-)Betreuer:innen auch nach Auszug besuchen können. Zudem gibt es regelmäßig Anlässe, zu denen diese Care Leavers explizit eingeladen werden (z. B. die Hausfeste).

Aktuell werden die konzeptionellen Grundlagen zur weiteren Begleitung nach Auszug bearbeitet. In absehbarer Zeit stehen einige Auszüge an, die als Anlass für die Überarbeitung und ggf. Erweiterung genommen wurden.

Empfehlung

Biografische Vorbelastungen der Kinder/Jugendlichen als Auftrag für die Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (S. 153 f.)

*"Es wird dafür plädiert, dass sich pädagogische Fachkräfte, die im Gruppendienst tätig sind, intensiv mit der Vorgeschichte der ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen vertraut machen und daraus ein vertieftes Verständnis für deren Bedarfe ableiten. Ziel ist die Entwicklung einer pädagogischen Balance zwischen einem kompletten Verzicht auf die Thematisierung biografischer Belastungen einerseits und einer Überforderung der Klient*innen durch zu häufiges oder intrusives Nachfragen andererseits. Das Erarbeiten dieser Balance muss regelmäßiges Thema in Teambesprechungen und Supervisionen sein. Voraussetzungen dafür sind eine lückenlose Information seitens des Jugendamtes über die Vorgeschichte des jeweiligen jungen Menschen bei der Aufnahme sowie eine verbindliche Kommunikation zwischen Einrichtung und Jugendamt während des Hilfeprozesses. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang eine transparente und altersgemäße Information der Kinder/Jugendlichen über Inhalt und Adressat*innenkreis personenbezogener Informationen. Pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen müssen sich*

*daher mit der Frage nach ihrer Bereitschaft auseinandersetzen, sich mit schweren biografischen Belastungen ihrer Klient*innen zu konfrontieren und diese im Bedarfsfall auch sensibel zu thematisieren. Sie müssen – gemeinsam mit ihren Kolleg*innen – in der Lage sein, Möglichkeitsräume für Aufarbeitung und Bewältigung zu schaffen. Dies kann nicht unreflektiert an externe Instanzen (z.B. Psychotherapeut*innen) delegiert werden."*

Kommentar

Die Auseinandersetzung mit biografischen Vorbelastungen der Kinder, insbesondere mit traumatisierenden Erfahrungen und den daraus resultierenden therapeutischen Bedarfen, hat uns im Rahmen eines Praxisprojekts über einen längeren Zeitraum hinweg beschäftigt. Entstanden ist ein Konzept, das auf praktischen Erfahrungen basierend einen Weg zeigt, wie die Beziehung zwischen Fachkräften und jungen Menschen gestaltet werden kann, um Raum für die Bearbeitung von belastenden Erfahrungen zu schaffen. Entscheidend ist dabei, dass die jungen Menschen im Gruppenalltag Sicherheit und Vertrauen erfahren und zudem Gelegenheiten geschaffen werden, um Belastendes loszuwerden (https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/07/Konzept_Das_Vertrauensverhaeltnis.pdf).

Dieses Vertrauensverhältnis ist nicht zuletzt deshalb zentral, weil viele der belastenden Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis zu dem Zeitpunkt, den die Kinder und Jugendlichen selbst für die Offenlegung wählen, den Fachpersonen im System der Kinder- und Jugendhilfe nicht bekannt sind (Stichwort: Kinder und Jugendliche als Geheimnisträger:innen). Die der stationären Jugendhilfe (zurecht) immanente Rückkehroption in das Elternhaus sorgt vor diesem Hintergrund in vielen Fällen für einen Loyalitätskonflikt, dem sich die Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sehen und in dem sie entscheiden müssen, wem sie was mit welchen Konsequenzen erzählen.

Darüber hinaus werden als fester Bestandteil des Schutzkonzeptes regelmäßig individuelle Entwicklungsgespräche mit den jungen Menschen geführt. Die jungen Menschen entscheiden dabei selbst, mit wem sie diese Gespräche führen (<https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/07/SkF-Schutzkonzept-Gruppen.pdf> – S. 23 ff.).

Eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Vorbelastungen der Kinder und Jugendlichen zum Ausdruck gebracht werden, ist die in der Empfehlung erwähnte Bereitschaft der Fachpersonen, sich mit diesen auch für sie potenziell belastenden Themen zu befassen. Das hat eine individuelle Komponente, die bestenfalls bereits im Rahmen der jeweiligen für die Arbeit auf den Gruppen qualifizierenden Ausbildung geprüft und ausgeprägt wird. Und es gibt eine strukturelle Komponente, die den Fachpersonen die notwendigen Ressourcen für die Bearbeitung von auf diese Weise entstehenden Belastungen zur Verfügung stellt. Letzteres verweist auf die Empfehlungen zur Fürsorgepflicht und Supervision (s. u.).

Empfehlung

Qualifizierungsbereiche (S. 154)

"Es ist notwendig, im Rahmen fortlaufender Qualitätssicherungsprozesse möglichst präzise zu beschreiben, welche Zusatzqualifikationen das in den Einrichtungen des SkF Freiburg e.V. beschäftigte Personal benötigt, um den Anforderungen der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen gerecht zu werden. Da sich diese Anforderungen im Laufe der Zeit ändern, muss eine regelmäßige Überprüfung der Frage erfolgen, ob das Qualifikationsprofil der Mitarbeitenden noch zu den Erfordernissen des jeweiligen professionellen Settings passt. In jedem Fall müssen in pädagogischen

Teams Grundqualifikationen zu Traumapädagogik, Sexualpädagogik und der Prävention von (sexualisierter) Gewalt vorhanden sein."

Kommentar

Seit vielen Jahren ist Traumapädagogik ein zentraler Inhalt von interner (Weiter-)Qualifikation der Fachkräfte im Kontext der stationären Jugendhilfe. Es gibt regelmäßige Inhouse-Seminare und einen Einführungskurs für neue Mitarbeitende. Die Themen Sexualpädagogik und Prävention von (sexualisierter) Gewalt sind Bestandteil des Schutzkonzeptes. Zweimal jährlich prüft die Steuerungsgruppe, welche Qualifizierungsbedarfe hier vorhanden sind. Die daraus resultierenden Schulungen werden von Wendepunkt durchgeführt (<https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/07/SkF-Schutzkonzept-Gruppen.pdf>).

Flankiert werden diese Qualifizierungsaktivitäten durch Einführungs- und Bestandsschulungen im Rahmen des Anvertrauensschutzes. Hier liegt der Schwerpunkt auf gewaltpräventiven Aspekten. Neue Mitarbeitende aller Bereiche erhalten spätestens sechs Monate nach Einstellung eine Schulung und spätestens alle fünf Jahre eine Folgeschulung.

Empfehlung

Traumasesensibilität (S. 154)

"Unseres Erachtens erfordert eine zuverlässige Berücksichtigung traumabezogener Aspekte in der Arbeit mit biografisch vorbelasteten Kindern und Jugendlichen nicht einfach nur die Absolvierung entsprechender Fortbildungen durch einzelne Mitarbeitende. Einrichtungen müssen insgesamt traumasensibel gestaltet sein. Zentral ist hierbei ein routiniertes Verständnis traumabedingter Verhaltensmanifestationen sowie der Primat der Verhinderung von Eskalationen, Gewalt und leichtfertigen Beziehungsabbrüchen."

Kommentar

Als fester Bestandteil sowohl des Anvertrauensschutzes als auch des Schutzkonzeptes werden mit allen Teams des SkF (und damit auch der stationären Jugendhilfe) bereichsspezifische Verhaltenskodizes entwickelt. Um die Beteiligung der einzelnen Fachkräfte und das damit verbundene Reflexionspotenzial besonders zu fördern, finden diese Entwicklungsprozesse mit jedem einzelnen Team statt. Die Grundlagen und die Vorgehensweise sind im Schutzkonzept festgehalten (<https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/07/SkF-Schutzkonzept-Gruppen.pdf>, S. 26 ff.). Ausgangspunkt sind die machttheoretischen Überlegungen von Staub-Bernasconi (2018), die eine differenzierte Betrachtungsweise von Machtasymmetrien ermöglichen (vgl. Arnegger 2016) und eine Übertragung in Form von selbstverpflichtenden und transparenten Begrenzungsregeln auf den Gruppenalltag zum Ziel haben. Für alle vier Gruppen und die Inobhutnahmegruppe sind solche Prozesse in Arbeit, drei Verhaltenskodizes liegen bereits ausformuliert vor.

Empfehlung

Institutionelle Gewaltprävention: Vorgehen in Verdachtsfällen (S. 155)

"Da der Schwierigkeit, dass auf der Basis einer unsicheren Informationslage schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden müssen, häufig nicht entkommen werden kann, wird an dieser Stelle auf die Wichtigkeit zweier Aspekte verwiesen, nämlich auf die kontinuierliche Begleitung durch externe spezialisierte Instanzen und auf eine gründliche Aufarbeitung des Umgangs mit (nicht restlos aufgeklärten) Verdachtsfällen."

Kommentar

Für das Vorgehen in Verdachtsfällen gilt das Krisenkonzept des SkF Freiburg. Hier wurde bisher bewusst entschieden, für alle möglichen Krisen – der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder der Anwendung anderer Formen von Gewalt werden als Krise definiert – ein weitgehend einheitliches Vorgehen zu praktizieren. Hintergrund ist, dass solche Krisen sehr seltene Ereignisse sind und ein einfaches und einheitliches Konzept im Krisenfall leichter anwendbar ist. In diesem Bereich besteht noch Handlungsbedarf: Das Krisenkonzept liegt aktuell in Form einer Mindmap vor und muss verschriftlicht werden. Ergänzungen bedarf es zudem noch hinsichtlich der Beschreibung einer Vorgehensweise zur Rehabilitation bei sich als unbegründet erwiesenen Verdachtsfällen.

Empfehlung

Umsetzung konzeptioneller Grundlagen (S. 155)

"Daraus ist die Empfehlung abzuleiten, dass einrichtungsbezogene Konzepte als tatsächlicher Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit vermittelt und somit für die pädagogischen Fachkräfte spürbar werden."

Kommentar

Mit dieser Empfehlung wird auf etwas verwiesen, das im Kontext der Sozialen Arbeit bisher wenig erforscht ist: Wie können konzeptionelle Grundlagen – im besten Falle wissenschaftlich begründet – zur realen Grundlage alltäglicher Arbeit werden? Bekannt ist, dass die Vorstellung einer top-down-orientierten Vermittlung von an anderer Stelle entwickelten Konzepten zu kurz greift (vgl. Beck & Bonß 1989). Es sind im Institutionsgefüge eingelassene und im praktischen Vollzug bewährte Routinen, die sich einerseits als wirksam erwiesen haben und andererseits genau deshalb nicht ständig hinterfragt werden (können). Die Handlungsanforderungen in der stationären Jugendhilfe sind in hohem Maße komplex und vielfältig, so dass eine durchgehende wissenschaftlich-konzeptionell und damit explizit abgesicherte Grundlage nicht umsetzbar ist (ausführlicher: Arnegger 2023). Notwendig sind deshalb Strategien des Managements von Wissensbildungsprozessen. Die Vorgehensweise, die vor dem Hintergrund solcher strukturell eingelassener Ungewissheiten im Kontext der Sozialen Arbeit beim SkF Freiburg gewählt wurde, ist die sukzessive, partizipative und explizite Erarbeitung von Konzepten. Diese Konzeptentwicklung und -überprüfung geht von jeweils als aktuell und relevant identifizierten Handlungsanforderungen aus. Das Instrument, das dabei zum Einsatz kommt, ist der Praxis-Optimierungs-Zyklus. Eine externe Evaluation bestätigt die Wirksamkeit dieser Strategie (<https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Abschlussbericht-SkF-Freiburg.pdf>).

Empfehlung

Umgang mit Sexualität (S. 155)

"Insbesondere Jugendliche brauchen eine klare Orientierung darüber, ob und innerhalb welcher Rahmenbedingungen sie ihre Sexualität in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben können. Dies setzt auch Klarheit auf Seiten des Personals und der Verantwortlichen des SkF Freiburg e.V. voraus. Entscheidend ist dabei eine fachlich fundierte Differenzierungsfähigkeit zwischen einvernehmlicher Sexualität und grenzverletzendem bzw. ausbeuterischem Verhalten (unter machtasymmetrischen Bedingungen)."

Kommentar

Ein explizites sexualpädagogisches Konzept ist in Arbeit. Die Struktur eines solchen Konzeptes ist bereits erstellt und Teil des Schutzkonzeptes (<https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/07/SkF-Schutzkonzept-Gruppen.pdf>, S. 20 ff.). Wesentliche Teile des Konzeptes sind schon entwickelt und implementiert.

Dazu zwei Beispiele:

1. Als wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes werden regelmäßig Workshops zum Thema Basiswissen sexuelle Entwicklung/sexuelle Gewalt für alle Mitarbeiter:innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Die Vermittlung von Wissen um die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist mindestens in zweifacher Weise wichtig: zum einen als etwas, das einen zentralen und wesentlichen Teil der Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen ausmacht und deshalb der Grundausstattung pädagogischer Fachkräfte zugerechnet werden kann – zum anderen aber auch im selbstverständlichen Austausch im Team der Fachkräfte über häufig tabuisierte Themen im Kontext von Sexualität und sexueller Gewalt. Die Workshops für die Fachkräfte werden von Mitarbeiter:innen von Wendepunkt durchgeführt.
2. Ergänzend gibt es regelmäßige Workshops für die Kinder und Jugendlichen der Gruppen, die ebenfalls von Wendepunkt durchgeführt werden. Die Workshops sind in vier Einheiten gegliedert, die den Austausch und praktische Übungen rund um das Thema Sexualität beinhalten. Ein Einblick bietet das Curriculum auf den Seiten 21 ff. im Schutzkonzept (<https://www.skf-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/07/SkF-Schutzkonzept-Gruppen.pdf>).

Empfehlung

Fürsorgepflicht für Mitarbeitende (S. 156)

"Es ist Aufgabe der Verantwortlichen des SkF Freiburg e.V., seinen Mitarbeitenden die notwendigen Ressourcen für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Dies bezieht sich u.a. auf die Gestaltung der Arbeitszeiten und räumlichen Gegebenheiten, auf Psychohygiene, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Verfügbarkeit kontinuierlicher Reflexionsräume. Arbeitsverhältnisse müssen auf einem grundlegenden Bewusstsein basieren, dass Mitarbeitende keine Kostenfaktoren sind, sondern Personen, ohne die die Umsetzung notwendiger Standards einer professionellen Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich wäre."

Kommentar

Diese Empfehlung bezieht sich auf Aspekte der Arbeitsbedingungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe (aber auch darüber hinaus), die von den Verantwortlichen des SkF gestaltet werden können. Das schließt zunächst solche Aspekte aus, die außerhalb dieses unmittelbaren Einflussbereiches liegen, weil sie z. B. in Rahmenverträgen, im Arbeitszeitgesetz, im Arbeitsschutzgesetz, in den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Caritas oder anderen verbindlichen Vorgaben geregelt sind. Der Schutz der einen Person kann zu einer Belastung für andere Personen werden, z. B. dann, wenn eine schwangere Mitarbeiterin aufgrund eines Beschäftigungsverbotes sehr kurzfristig nicht mehr für den Gruppendienst zur Verfügung steht

Diese Vorgaben führen in Bezug auf einige Aspekte zu engen Handlungsspielräumen. In anderen Bereichen sind solche Handlungsspielräume größer. Die wissenschaftliche Aufarbeitung hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, diese Handlungsspielräume dahingehend zu nutzen, die Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende so zu gestalten, dass das Risiko von Überforderung und daraus resultierender Gewalt so gering wie irgend möglich bleibt.

In den vergangenen Jahren wurde ein Schwerpunkt auf das Thema Selbstfürsorge gelegt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Aktuell sind die Arbeitsbedingungen im Schichtdienst Gegenstand eines partizipativ angelegten Projekts mit dem Ziel, Belastungsfaktoren zu ermitteln und zu mindern. Weiterbildung und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten werden in den regelmäßigen Mitarbeiter:innengesprächen zum Thema gemacht. Die geistliche Beraterin steht als Seelsorgerin zur Verfügung, schafft regelmäßig Anlässe der Selbstreflexion, inneren Einkehr und zur spirituellen Inspiration.

Ergänzt werden könnten diese Maßnahmen zukünftig durch eine regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden, um bestehende Belastungen systematisch zu erfassen. Das Wissen darum, wo genau welche Belastungen als Risikofaktoren vorhanden sind, könnte zur Steuerung von Maßnahmen im Sinne der Fürsorge für Mitarbeitende genutzt werden.

Empfehlung

Supervision (S. 156)

*"Daraus ergibt sich die Forderung, dass Supervisionen regelmäßig, in ausreichender Frequenz und von einer externen, entsprechend qualifizierten Person angeboten werden müssen. Die Teilnahme muss für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichtend sein. [...] Neben fallbezogenen Reflexionen müssen hier strukturelle Rahmenbedingungen, konzeptionelle Fragen, Teamkonflikte, persönliche Befindlichkeiten sowie Umgangsweisen mit Macht, Sexualität und Gewalt einen verlässlichen kommunikativen Ort finden. Aufgrund der Vielschichtigkeit kritischer Themen müssen Supervisionen in hoher Frequenz stattfinden und entsprechend finanziell abgesichert werden."*

Kommentar

Alle Mitarbeitenden der Gruppen erhalten regelmäßig in einem Abstand von ca. sechs Wochen Supervision. Supervisionssitzungen bieten einen Raum für besonders sensible Themen wie Teamkonflikte oder die Bearbeitung von sehr persönlichen Themen wie z. B. die eigene biografische Prägung und deren Auswirkungen auf die professionelle Tätigkeit. Das gleiche gilt für den Fachdienst.

Für die in der Empfehlung so benannten fallbezogenen Reflexionen sind die Reflexionsfenster enger. Die wöchentlichen Teamsitzungen werden für Reflexionsgespräche mit dem Fachdienst genutzt, die häufig ergänzende Perspektiven aus der Arbeit mit den Herkunftsfamilien einbringen können. Die Psychologin nimmt ebenfalls regelmäßig an den Teamsitzungen teil. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Fallreflexionen mit einer externen Psychiaterin kann darüber hinaus jeweils ein Fall vertiefend besprochen werden. Die Unterstützung der im Kinder- und Familienzentrum beschäftigten Psychologin kann von allen Fachkräften der Gruppen jederzeit direkt in Anspruch genommen werden.

Empfehlung

Ehemaligenarbeit (S. 156 f.)

*"(1) Schaffung kommunikativer Räume, in denen Erzählungen über verschiedene historische Phasen des SkF Freiburg e.V. bzw. des St. Augustinusheims generiert werden können. (2) Aktivitäten, die die Vernetzung zwischen ehemaligen Bewohner*innen des St. Augustinusheimes befördern. Hier könnten z.B. durch bestehende Kontakte zwischen (früheren) Mitarbeitenden und früheren Bewohner*innen Schneeballeffekte freigesetzt werden. (3) Angesichts der Tatsache, dass es im Verantwortungsbereich des SkF Freiburg e.V. zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gekommen ist, erheben sich auch Fragen der materiellen Entschädigung, mit denen sich die aktuell Verantwortlichen auseinandersetzen müssen. Die vorliegende Studie sollte auf jeden Fall zum Anlass genommen werden, um verbindliche Orte des Zuhörens zu schaffen und dies mit institutionalisierten Regelungen für die Zahlung etwaiger Entschädigungsansprüche zu verbinden."*

Kommentar

Neben den bereits bestehenden und aktuell in Weiterentwicklung befindlichen Möglichkeiten für Care Leavers bietet der Aufarbeitungsprozess die Möglichkeit, darüber hinaus neue Netzwerke zu schaffen und/oder wiederzubeleben. Dies betrifft beispielsweise ehemalige Bewohner:innen, die aufgrund des Aufarbeitungsprozesses wieder Kontakt aufnehmen ebenso wie ehemalige Mitarbeiter:innen. Wie genau die Formate dann aussehen können, die die empfohlenen kommunikativen Räume zur Verfügung stellen, lässt sich aktuell noch nicht absehen und muss mit den Beteiligten gemeinsam entwickelt werden, die sich bisher gemeldet haben und sich hoffentlich in naher Zukunft noch melden werden.

Zur Klärung rechtlich relevanter Aspekte wurde für das Aufarbeitungsvorhaben eine Rechtsanwältin hinzugezogen. Bei dieser konnten und können sich weiterhin Personen melden, die als ehemalige Bewohner:innen des St. Augustinusheim (straf)rechtlichen Klärungsbedarf hatten und haben. Bis heute wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Fragen nach materieller Entschädigung sind bisher ebenfalls nicht aufgetaucht.

Empfehlung

Aufarbeitung der Arbeit mit Menschen mit Behinderung (S. 157)

"Aufgrund der in diesem Bericht beschriebenen Entwicklungen steht eine Aufarbeitung der Erfahrungen von Menschen mit Behinderung im St. Augustinusheim noch weitgehend aus. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass der SkF Freiburg e.V. zu dieser Frage eine Kommunikationsplattform initiiert, der u.a. der Diözesan-Caritasverband,

*Einrichtungen der Behindertenhilfe, Wildwasser Freiburg e.V. und regionale Betreuungsbehörden angehören sollten. Angesichts der Tatsache, dass inzwischen – auch in Baden-Württemberg – Projekte zur Aufarbeitung von Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in institutionellen Kontexten realisiert wurden, sollte sich eine solche Plattform vor allem mit Fragen der konkreten Umsetzung entsprechender Initiativen beschäftigen. Dabei ist die Beteiligung von Bewohner*innen und das Einholen wissenschaftlicher Expertise unerlässlich."*

Kommentar

Der Notwendigkeit einer Aufarbeitung der Erfahrungen von Menschen mit Behinderung im St. Augustinusheim ist unbedingt zuzustimmen. Es ist jedoch die Frage zu stellen, mit welchen Ressourcen, auf welcher Grundlage und vor allem mit welchen Erfolgsaussichten eine solche Aufarbeitung in Zukunft noch vom SKF Freiburg ausgehen könnte. Die Beauftragung und Finanzierung eines renommierten und in der Aufarbeitung erfahrenen Instituts erschien hier als sinnvoller und erfolgversprechender Weg. Die Erfahrungen, die vom IPP gemacht wurden, darunter die Barrieren, auf die die mit den entsprechenden Ressourcen ausgestatteten Aufarbeitungsspezialist:innen des IPP gestoßen sind, lassen vermuten, dass das Initiieren einer Kommunikationsplattform nicht die geeignete Maßnahme wäre, um einen Aufarbeitungsprozess für die Zielgruppe der ehemaligen Bewohner:innen mit Behinderung realisieren zu können.

Erfolgversprechender wäre wohl, wenn die für die wissenschaftliche Aufarbeitung Verantwortlichen des IPP auf der Grundlage ihrer Erfahrungen Schlussfolgerungen ziehen, warum Menschen mit Behinderung schwer zu erreichen sind und mit welchen Methoden das zukünftig besser gelingen könnte. Sollten für das Scheitern Strukturmerkmale als mitursächlich identifiziert werden, dann könnten die Verantwortlichen des IPP diese Erkenntnisse an entsprechender Stelle einbringen.

Empfehlung

Critical incidents (S. 157)

"Bezogen auf aktuelle Präventionsbemühungen bedeutet dies, dass es nicht einfach nur um Gefahrenabwehr gehen kann, sondern um die frühzeitige Identifikation riskanter Situationen im Einrichtungsalltag. Solche Situationen können beispielsweise mit Stress auf Seiten der Mitarbeitenden, mit auffälligen Verhaltensmanifestationen einzelner Kinder/Jugendlicher, mit Gefühlen der Beschämung oder Angst assoziiert sein. Gewaltpräventives Arbeiten bedeutet, über solche Anzeichen möglicher Gefährdungen nicht einfach hinwegzusehen, sondern sie systematisch zu dokumentieren und zu analysieren."

Kommentar

Die Methode der kritischen Ereignisse ist in der Einrichtung zwar bekannt, wurde bislang jedoch noch nicht implementiert. Wir nehmen die Empfehlung zum Anlass, diesen Prozess der Implementierung voranzutreiben und Erfahrungen mit der Methode auch im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu sammeln.

Empfehlung

Professionsethik (S. 157 f.)

"Angesichts der erhobenen Defizite im Bereich des Personals, die die pädagogische Arbeit im St. Augustinusheim der 1980er und 1990er Jahre beeinträchtigten, erscheint es bei der Weiterentwicklung der aktuellen institutionellen Gewaltprävention im SkF Freiburg e.V. wichtig, professions- und organisationsethische Perspektiven gezielt in Augenschein zu nehmen. [...] Eine gezielte und auf die Organisationskultur des SkF Freiburg e.V. bezogene Auseinandersetzung mit professionsethischen Fragen kann zu einer erhöhten Handlungssicherheit (sozial-) pädagogischer Fachkräfte und somit zur Weiterentwicklung eines förderlichen Sozialisationsmilieus für die betreuten Kinder/Jugendlichen führen."

Kommentar

Die in den Empfehlungen angesprochene Verständigung über den ethischen Rahmen pädagogischen Handelns und die auf die Organisationskultur bezogene Auseinandersetzung mit professionsethischen Fragen hätte eigentlich in der Berufsethik des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) eine sehr ausdifferenzierte Grundlage - vor allem für die auf der Ebene der Profession verorteten ethischen Aspekte (<https://www.dbsch.de/media/dbsch-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>). Das ist deshalb im Konjunktiv formuliert, weil der Organisationsgrad des DBSH unter den Beschäftigten der Sozialen Arbeit und damit das Wissen um diese Grundlage sehr gering ausfallen, so dass eine Auseinandersetzung mit diesem bestehenden Dokument nicht vorausgesetzt werden kann.

Auf der Ebene der Organisation kommt die Entwicklung und Weiterentwicklung der bereichs- bzw. teamspezifischen Verhaltenskodizes den empfohlenen organisationsethischen Festlegungen am nächsten. Hier könnte ein nächster Schritt sein, die bestehenden Verhaltenskodizes in Richtung eines organisationsweit geteilten und nicht bereits vorgegebenen Verhaltenskodex zu erweitern (in Abgrenzung zu dem im Rahmen des Einstellverfahrens zu unterzeichnenden allgemeinen Verhaltenskodex im Rahmen des Anvertrauensschutzes).

Die auf Teamebene verorteten spezifischen und partizipativ entwickelten Kodizes sind auch deshalb wertvoll, weil sie über einfache und unterkomplexe Handlungsmaximen wie z. B. "Wir wenden keine Gewalt an", hinausgehen. Vielmehr sind es - wie im Übrigen auch in der Berufsethik des DBSH - Dilemma-Situationen, die hier den dafür notwendigen Raum bekommen. Dann tauchen Fragen auf wie z. B.: "Was ist ein legitimer Einsatz meiner Körpermacht, um ein Kind zu schützen oder um Kinder voreinander zu schützen?"

Schlussbemerkungen

Abschließend ist es uns ein großes Anliegen, dem Team des IPP für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die außerordentlich wichtige Unterstützung und die wertvollen Empfehlungen zu danken. Es war ein langer gemeinsamer Weg vom ersten Kontakt bis zum Vorliegen des Ergebnisberichts, auf dem wir viel gelernt und erfahren haben. Wir haben nun eine gute Grundlage, um die nächsten Schritte gehen zu können.

Dank gebührt auch den aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden des SkF Freiburg, die durch ihre Teilnahme am Aufarbeitungsprojekt eine Aufarbeitung erst möglich gemacht haben.

Unser Dank geht aber vor allem an die ehemaligen Kinder und Jugendlichen, die bereit waren, sich als Erwachsene noch einmal tief in eine Zeit zu begeben, in der sie auch Leid erfahren mussten. Sie lieferten den vermutlich schwierigsten und gleichzeitig wertvollsten Beitrag im Rahmen unseres Aufarbeitungsprojekts.

Ermöglicht hat die Studie Erzbischof Stefan Burger.

Das Projektteam (Rita Griebhaber, Margarete Lorenz, Mara Roth und Manuel Arnegger)
Freiburg im Breisgau, Juni 2024

Literatur

Arnegger, M. (2023). Die Anreicherung professionellen Handelns mit wissenschaftlichem Wissen. Eine explorative Fallstudie in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Pädagogische Hochschule Freiburg. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.60530/OPUS-3186>

Arnegger, M. (2016). Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe im Lichte des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte: Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 146–197). Verlag Barbara Budrich.

Arnegger, M. & Spatscheck, C. (2008). Der Begriff der Ökonomisierung im Kontext der Sozialen Arbeit – Die Vermessung eines umkämpften Terrains. In C. Spatscheck, M. Arnegger, S. Kraus, A. Mattner, & B. Schneider (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ökonomisierung: Analysen und Handlungsstrategien* (S. 9–25). Schibri-Verlag.

Beck, U. & Bonß, W. (Hrsg.). (1989). *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Suhrkamp Verlag.

Caspari, P., Hackenschmied, G. & Weinhandl, K. (2024). Die pädagogische Praxis und der Umgang mit Gewalt im St. Augustinusheim des SKF Freiburg e.V. zwischen 1985–1997. Eine empirische Studie als Beitrag zur Aufarbeitung (Ergebnisbericht; IPP Arbeitspapier 16). Institut für Praxisforschung und Projektberatung. Online verfügbar unter: <https://www.ipp-muenchen.de/publikationen/die-paedagogische-praxis-und-der-umgang-mit-gewalt-im-st-augustinusheim-des-skf-freiburg-e-v-zwischen-1985-1997>

Heiner, M. (2005). Evaluation und Evaluationsforschung – Definitionen und Positionen. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik* (2. Auflage, S. 481–495). Ernst Reinhardt Verlag.

Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe). Verlag Barbara Budrich.